

Sitzung vom 16. Januar 2002

71. Dringliche Anfrage (Massnahmen zur Förderung von Lesekompetenzen), Anfragen (Zusammenhang von Bildungskosten und Bildungsstand in der Volksschule auf Grund des nationalen Berichtes PISA 2000, OECD-Studie und ausserfamiliäres Betreuungsangebot)

Kantonsrätin Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Zollikon, und Mitunterzeichnende haben am 10. Dezember 2001 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Diese Woche wurden der breiten Öffentlichkeit die Resultate der PISA-Studie (Programme for International Student Assessment) vorgestellt, welche einen internationalen Vergleich über die Grundkompetenzen von 15-jährigen Jugendlichen beinhaltet. Dabei schnitt die Schweiz insbesondere in der Lesekompetenz schlecht ab, da rund 20% der Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach der obligatorischen Schulzeit höchstens in der Lage sind, einen einfachen Text zu lesen und zu verstehen, einem Drittel von ihnen fehlt selbst diese Kompetenz weitgehend. Die Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogrammes zu den Lesekompetenzen in der Schweiz (NFP 33), welche bereits 1999 veröffentlicht wurden, sahen ungefähr gleich aus.

Mangelnde Kompetenzen in den Kulturtechniken, insbesondere mangelnde Lesekompetenz, verschlechtern die Chancen auf dem Arbeitsmarkt und für die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsmassnahmen für die betroffenen Jugendlichen. Neben dieser individuellen Problematik hat die mangelnde Ausschöpfung des Leistungspotenzials auch gesellschaftliche Konsequenzen. Ein hohes Bildungsniveau ist die Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg eines Landes und das Bestehen im Wettbewerb auf innovativen Märkten.

Handlungsbedarf ist dringend gegeben, insbesondere im Hinblick auf den Voranschlag 2002.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass es sich nicht mehr länger verantworten lässt, Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende Lesekompetenz aus der Schule zu entlassen? Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat auf Grund der alarmierenden Resultate der PISA-Studie kurzfristig? Welche Mittel setzt er sofort dafür ein?
2. Die 1999 veröffentlichten Resultate des NFP 33-Programms führten bereits zu sehr ähnlichen Schlussfolgerungen wie die PISA-Studie. Die Resultate beider Studien beziehen sich auf die ganze Schweiz. Wie sieht die Situation im Kanton Zürich aus?
3. Was hat der Regierungsrat seit 1999 konkret getan, um die Lesekompetenz in den Schulen zu fördern?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass aus der Studie hervorgeht, dass die Jugendlichen in der Schweiz speziell Mühe haben mit Texten, die eine Reflexionsleistung verlangen, und ganz allgemein auch weniger Interesse am Lesen zeigen als in anderen Ländern?
5. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass ein gut ausgebautes ausserschulisches Betreuungsangebot wie Kinderkrippen, Aufgabenhilfen und Tagesschulen die Voraussetzung dafür schaffen, dass ungünstige sozial oder familiär bedingte Lernvoraussetzungen kompensiert werden können?
6. Welche mittel- und längerfristigen Massnahmen sind geplant?
7. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die getroffenen Massnahmen auch erfolgreich sind, das heisst, wie steht es mit dem Qualitätsmanagement, der Qualitätssicherung an den Zürcher Schulen?

Kantonsrat Dr. Jean-Jacques Bertschi, Wettswil a.A., hat am 10. Dezember 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Vergangene Woche sind die Schweizer Resultate des «Programme for International Student Assessment 2000 (PISA)» der OECD publik geworden. Sie sind hoch repräsentativ und bezüglich Leseverständnis unangenehm, um nicht zu sagen erschütternd.

1. Die schlechten Leistungen in den Lesekompetenzen betreffen nicht irgendein unbedeutendes schulisches Steckenpferd, sondern das wichtigste kognitive Lernziel überhaupt.
2. Die Position im anonymen Mittelfeld reicht für einen Standort mit mehrheitlich hochqualifizierten Dienstleistungsarbeitsplätzen bei weitem nicht aus.
3. Zieht man noch das hohe Lohnniveau im Quervergleich zu unseren direkten Konkurrenten in Betracht (Mehrkosten um die 30%), ist alles andere als eine Spitzenposition inakzeptabel.
4. Im Gegensatz zum Zürcher Ziel von 1832, «allen Volksklassen» gleichermassen eine gute Bildung zu vermitteln, erreichen wir bildungsferne Schichten praktisch nicht mehr.

Natürlich gibt es sicher mildernde Gründe – etwa die Migration der 90er-Jahre, den späten Schuleintritt oder das Hin und Her zwischen Dialekt und Hochsprache. Trotzdem bleibt das Resultat ungenügend und unbefriedigend. Liest man den Bericht, dann bestehen unter anderem Anzeichen dafür, dass heutige Eltern – leider – in grosser Zahl nicht mehr bereit sind, genügend eigene Zeit in die eigenen Kinder «zu investieren» und dass jene Länder erfolgreich sind, welche ihnen diese Aufgaben abnehmen. Trifft dies zu?

Es ist begrüssenswert, dass die Erziehungsdirektorenkonferenz den Ursachen rasch und vertieft auf den Grund gehen will. Im Kanton Zürich steht aber die neue Volksschulgesetzgebung unmittelbar vor der Tür, was uns wenig Zeit lässt.

Ich frage deshalb den Regierungsrat höflich an:

1. Leitet die Regierung aus PISA 2000 unmittelbaren Handlungsbedarf ab?
2. Hat sie eine erste Grobanalyse (Faktorenanalyse) vorgenommen?
3. Kann sie im Vergleich der Schweiz mit den besten Ländern einen direkten Zusammenhang zwischen den Investitionen in die Volksschulbildung (real und als Anteil BIP) und dem Erfolg erkennen?

So provisorisch die Antworten der Regierung sein mögen, so wichtig erscheinen sie uns (aus überparteilicher Warte) für die Schlussphase der Beratung des Volksschulgesetzes.

Kantonsrätin Chantal Galladé, Winterthur, hat am 10. Dezember 2001 folgende Anfrage eingereicht:

In einer internationalen Studie der OECD (Projekt PISA), welche in über 30 Ländern durchgeführt wurde, wurden verschiedene Kompetenzen der 15-jährigen Jugendlichen verglichen. Geprüft wurde auch die Lesekompetenz, bei welcher die Schweizer Jugendlichen den Platz 17 belegen. Jene Länder, die besonders gut abgeschnitten haben und kulturell mit der Schweiz vergleichbar sind (Kanada, Australien, Finnland, Neuseeland), verfügen im Gegensatz zur Schweiz über ein breites ausserfamiliäres Betreuungsangebot, welches auch vom Staat finanziert wird.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, ob der Zusammenhang zwischen ausserfamiliärem Betreuungsangebot, Erwerbsquote der Mütter und Schulleistung in dieser Studie noch untersucht werden? Wenn ja, ist er bereit, die Ergebnisse dieser Studie zu veröffentlichen? Wenn nein, ist der Regierungsrat bereit, sich bei der EDK dafür einzusetzen, dass dieser Zusammenhang noch untersucht wird?
2. Wenn dieser Zusammenhang statistisch aufgezeigt werden kann, ist der Regierungsrat bereit, seine Politik betreffend ausserfamiliäres Betreuungsangebot und dessen Finanzierung zu überdenken und, unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse, neu auszurichten?

Auf Antrag der Bildungsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Zollikon, und Mitunterzeichnende sowie die Anfragen Dr. Jean-Jacques Bertschi, Wettswil a.A., und Chantal Gallandé, Winterthur, werden wie folgt beantwortet:

1. Die Ergebnisse von PISA: PISA (Programme for International Student Assessment) hat im Jahr 2000 in über 30 Ländern die Grundbildung in Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften getestet. Die Schweiz hat sich an dieser Studie beteiligt, der Kanton Zürich und weitere Kantone sind mit einer repräsentativen Stichprobe vertreten, deren Auswertung im Sommer des laufenden Jahres verfügbar sein wird. Im Jahr 2000 wurde schwergewichtig Lesen getestet. In den Jahren 2003 und 2006 wird PISA erneut schulische Leistungen feststellen, 2003 schwergewichtig Mathematik, 2006 Naturwissenschaften. Die Untersuchungsanlage erlaubt Vergleiche über den genannten Zeitraum hinweg für alle drei Leistungsbereiche.

Die ersten Befunde aus PISA zeigen, dass die Schweiz im Vergleich zu den teilnehmenden OECD-Ländern in Mathematik zur Spitzengruppe gehört, in Naturwissenschaften zum Durchschnitt. Für das unterschiedliche Abschneiden mit verantwortlich ist der hohe Stellenwert und die hohe Stundendotation von Mathematik gegenüber Naturwissenschaften. Zudem haben frühere Studien zu den Naturwissenschaften gezeigt, dass schweizerische Lehrpläne vor allem auf ein naturwissenschaftliches Verständnis ausgelegt sind. Hier schnitt die Schweiz auch entsprechend gut ab, nicht aber beim ebenfalls getesteten Faktenwissen. PISA liefert vertiefte Informationen zur Grundbildung im Lesen. Herausstechend und beunruhigend ist im internationalen Vergleich, dass die Leseleistungen der 15-Jährigen in der Schweiz nur im OECD-Durchschnitt liegen. Im Besonderen gilt, dass ein überdurchschnittlich grosser Anteil nur ungenügende Lesekompetenzen aufweist, dass hohe kognitive Leseleistungen viel Mühe bereiten (Beurteilen und Reflektieren von Texten) und dass die Zahl der Jugendlichen, die hohe Lesekompetenzen aufweisen, sowie das Leseinteresse nur durchschnittlich hoch sind. Zu ähnlichen Befunden haben auch andere Studien geführt, beispielsweise NFP33/IALS (International Adult Literacy Survey, Untersuchungszeitpunkt 1995, Veröffentlichung 1999).

Der vorliegende Bericht zu PISA enthält erste grundlegende Befunde, differenziertere Analysen folgen. Im Frühjahr 2002 wird ein nationaler Bericht mit detaillierten Ergebnissen vorliegen. Bis Ende 2002

werden thematische Studien zu wichtigen Fragen durchgeführt, z.B.: Leistungen und Lehrplan, Zusammenhang zwischen curricularen Anforderungen, Leistungserwartungen und Leistungen am Ende der Volksschule sowie über Folgerungen für die Schweiz aus dem Vergleich mit den Spitzenländern. Für einzelne Kantone, so auch für den Kanton Zürich, liegen bisher keine Ergebnisse zum Lesen vor, die Vergleiche mit anderen Kantonen oder Ländern erlauben. Mit PISA wird dies möglich sein, da verschiedene Kantone repräsentative Stichproben von Schülerinnen und Schülern getestet haben. Im Sommer 2002 erscheint dazu ein «Drei-Kantone-Bericht», der vertiefende Analysen zu den Kantonen Bern, St.Gallen und Zürich bereitstellt. Frühere Untersuchungen zu sprachregionalen oder kantonalen Unterschieden in Mathematik und Naturwissenschaften deuten allerdings bereits heute darauf hin, dass schweizweit im Vergleich mit dem Ausland verhältnismässig ausgeglichene Testleistungen zu erwarten sind. Zudem weisen auch die Resultate der 6. Klass-Untersuchung im Kanton Zürich (1998) auf eine mit PISA vergleichbare Zahl von Schülerinnen und Schülern hin, die nur über rudimentäre Lesekompetenzen verfügt. Daraus lässt sich vorsichtig folgern, dass die Schweizer Befunde zum Lesen auch für den Kanton Zürich gelten.

2. Beurteilung der Ergebnisse: Eine gute Grundbildung und hohe Kompetenzen im Bereich des Lesens sind wesentliche Voraussetzungen für das gesellschaftliche Leben und den beruflichen Erfolg. Ein hohes Bildungsniveau der Bevölkerung ist für ein Land mit vielen hoch qualifizierten Arbeitsplätzen von grundlegender Bedeutung. Die Ergebnisse von PISA, insbesondere die Tatsache, dass rund 20% der Schweizer Schülerinnen und Schüler nur über sehr geringe Lesekompetenzen verfügen (Niveau 1 und tiefer) und dass mehr Schwierigkeiten bei Auf-

gaben auftraten, die eine besondere Reflexionsleistung verlangten, ist deshalb sehr beunruhigend. Die rund 7% der Schülerinnen und Schüler, die selbst das unterste Kompetenzniveau 1 nicht erreichten, gehören zu einer eigentlichen Risikogruppe hinsichtlich ihrer schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration.

Vorweg ist zu unterstreichen, dass bekannte Ergebnisse wie TIMSS und IALS sowie die Leistungsuntersuchungen auf der Oberstufe (1996) und in der 6. Klasse die Bildungsdirektion veranlassten, die laufende Volksschulreform einzuleiten. Die Bildungsdirektion hat die Lehrerschaft und die Schulpflegen wiederholt dazu aufgerufen, Hochdeutsch vermehrt als Unterrichtssprache in den Schulen zu verwenden. Die Lehrmittel für die deutsche Sprache sind teilweise neu konzipiert worden (z.B. Unterstufe, 2000) oder werden gegenwärtig neu entwickelt (Oberstufe). Mit dem Schulprojekt 21 wird der Computer als Hilfsmittel zum individuellen Lernen eingesetzt. In teilautonomen Schulen wird – nach einer Startphase – dem schulinternen Qualitätsmanagement grosse Bedeutung beigemessen. Die im Aufbau befindliche neue Schulaufsicht (Fachstelle für Schulbeurteilung) unterstützt die Qualitätssicherung in den Schulen. Mit dem Projekt QUIMS wird Klassen mit hohen Fremdsprachigenanteilen zusätzliche Unterstützung gewährt.

Die Bildungsdirektion wird zusammen mit der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) den Gründen für das mässige Abschneiden im Rahmen von vertieften Analysen im Jahr 2002 nachgehen. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die Ursachen für den grossen Anteil -Jähriger mit tiefen Leseleistungen und für die Schwierigkeiten bei anspruchsvollen Lesekompetenzen (Reflexionsleistungen) gerichtet werden.

Zurzeit können erst Vermutungen über mögliche Gründe für das nur durchschnittliche Abschneiden im Bereich Lesen angestellt werden.

Solche Vermutungen können abgeleitet werden aus der ersten Grob-analyse von PISA sowie aus Ergebnissen von anderen Schulleistungsstudien. Deutlich tritt hervor, dass die soziale und kulturelle Herkunft einen hohen Einfluss auf schulische Leistungen hat. Ein tiefer sozio-ökonomischer Status und damit verbunden eine geringe Bildungsnähe der Eltern und die Zugehörigkeit zu einer immigrierten Bevölkerungsgruppe, oft verbunden mit sprachlichen Schwierigkeiten, gehen einher mit tiefen Leseleistungen. Die Schweiz, mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an immigrierten Schülerinnen und Schülern, ist davon besonders betroffen. Bildungssysteme müssen darauf mit geeigneten Massnahmen reagieren. PISA zeigt, bezogen auf alle Länder, dass kleinere Klassen (ab 25 Schülerinnen und Schülern ist mit einem deutlichen Leistungsabfall zu rechnen), eine bessere Ausbildung der Lehrkräfte, die bessere Nutzung schulischer Ressourcen (z.B. Bibliotheken), ein besseres Verhältnis der Schülerinnen und Schüler zur Lehrkraft, höhere Schulautonomie und weitere Elemente zu einer Leistungssteigerung führen. Vertiefende Analysen der EDK und des Kantons Zürich werden zeigen, welche Gründe für die mässigen Ergebnisse der Schweiz verantwortlich sind. Auf Grund dieser Analysen können anschliessend entsprechende Massnahmen getroffen werden.

3. Massnahmen zur Leistungs- und Sprachförderung: Die Leistungen des Bildungswesens, auch die bei PISA erreichten Ergebnisse, hängen von einer Vielzahl von Bedingungen ab. Wenn bessere Schulleistungen erreicht werden sollen, muss deshalb bei verschiedensten Punkten angesetzt werden. Massnahmen müssen auf der schulischen Ebene ansetzen, aber auch im sozialpolitischen Bereich, wenn schlechte Ergebnisse stark mit familiären und sozialen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler zu tun haben (z.B. Sozial- und Integrationspolitik). Zu berücksichtigen ist dabei, dass solche Massnahmen in der Regel erst mittel- bis langfristig zu besseren schulischen Leistungen führen. Dies hängt einerseits mit den Massnahmen selbst zusammen, die oft eine längere Umsetzungsphase benötigen (z.B. Weiterbildung u.ä.), andererseits aber auch mit den anforderungsreichen Lernprozessen, die Zeit benötigen.

Beunruhigende Ergebnisse aus der kantonalzürcherischen Schulleistungsuntersuchung der 6. Klassen von 1998 sowie die Probleme von Schulhäusern mit einem hohen Anteil an fremdsprachigen Schülern und Schülerinnen haben den Bildungsrat bereits früher bewegen, gezielte Massnahmen im Bereich der Sprachförderung zu ergreifen: Seit 1996 werden im Projekt «Qualität in multikulturellen Schulen» (QUIMS) Schulen mit einem hohen Anteil

fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler durch die Bildungsdirektion unterstützt. Die Schulleistungen, insbesondere auch jene in deutscher Standardsprache, werden gezielt gefördert; dabei werden auch die Eltern mit einbezogen. Zurzeit sind 14 Schulen am Projekt beteiligt, jährlich kommen fünf weitere Schulen dazu. Weiter hat der Bildungsrat im Herbst 2001 Massnahmen zur Förderung der deutschen Standardsprache in die Wege geleitet. Ein erster Schwerpunkt wird in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung sowie in der Volksschule gesetzt. Die Pädagogische Hochschule wurde in der Folge beauftragt, bis im Frühjahr 2002 einen Massnahmenkatalog vorzulegen, der insbesondere zur konsequenten Verwendung der Standardsprache im Unterricht der Volksschule führen soll, von der eine allgemeine Leistungssteigerung im Fach Deutsch erwartet wird.

Der Antrag zu einem neuen Volksschulgesetz (Vorlage 3858) enthält verschiedene Bestimmungen, die eine allgemeine Leistungsförderung und damit auch die Förderung der Standardsprache direkt oder indirekt unterstützen sollen. Beispiele dafür sind Bestimmungen wie: Unterrichtssprache ist grundsätzlich Hochdeutsch (§23); Schulen mit einem hohen Anteil Fremdsprachiger stellen zusätzliche Angebote zur Verfügung (§24); integrative Ausrichtung des sonderpädagogischen Angebots (§30ff; gemäss vieler Forschungsergebnisse profitieren davon insbesondere leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler). Im Übrigen werden die bewährten besonderen Förderungsmassnahmen für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler (möglichst schnelle Integration in Regelklassen, Deutsch für Fremdsprachige, Sonderklassen E, Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur) sowie für Kinder mit besonderen Problemen im Bereich der Sprache (integrative Förderung) fortgesetzt. Sozial stärker belastete Schulgemeinden sollen im Vergleich mit weniger belasteten Schulgemeinden mittels einer sozialindexierten Schülerpauschale vom Kanton auch stärker finanziell unterstützt werden. Schliesslich sind schulstrukturelle Anpassungen vorgesehen wie grössere Autonomie der Schulen, die Einrichtung von Schulleitungen und Qualitätssicherung. Diese sollen verbesserte Voraussetzungen schaffen, damit der Bildungsauftrag optimal erfüllt werden kann. Im Rahmen der Volksschulreform wurde auch die Frage der früheren Einschulung oder mindestens des flexibleren Beginns des schulischen Lernens diskutiert. Ob in der Form der Grundstufe oder in einem Kindergarten, der schulisches Lernen ausdrücklich ermöglicht und nicht wie bisher ausschliesst, wird vom Kantonsrat im Rahmen der Behandlung des Volksschulgesetzes entschieden.

Neben diesen bereits laufenden neueren und den geplanten Massnahmen werden auf Grund einer differenzierten Analyse der schweizerischen und zürcherischen PISA-Ergebnisse bei Bedarf weitere Massnahmen zur besseren Förderung der Lesekompetenzen entwickelt oder bestehende Massnahmen gegebenenfalls angepasst. Dabei sind auch die Ergebnisse aus dem Schulprojekt 21 zu berücksichtigen, die zeigen, wie wichtig die Motivation und die gezielte Förderung von Selbst- und Sozialkompetenzen im Hinblick auf die Lese- und Schreibfähigkeiten sind.

4. Ausserfamiliäres Betreuungsangebot und Schulleistungen: Die Auswirkungen des ausserfamiliären Betreuungsangebotes – die familienergänzende Betreuung im Vorschul- und Schulalter – sowie der Erwerbsquote der Mütter auf die Leseleistungen waren kein Schwerpunkt von PISA und können mit den vorliegenden Daten nicht näher analysiert werden. Der Kanton Zürich kann allenfalls für die nächste Untersuchung 2003 anregen, das Betreuungsangebot zu erheben und in die Analyse einzubeziehen.

Länder wie Finnland, Kanada, Australien, Neuseeland, die bei PISA besonders erfolgreich abgeschnitten haben, unterscheiden sich von der Schweiz u.a. in folgenden Merkmalen: früheres Einsetzen vorschulischer Programme; frühere Einschulung (teilweise Ausnahme Finnland); mehr ausserfamiliäre Betreuungsangebote (bei Finnland 80% Ganztagesbetreuung). Dieser Vergleich ist allerdings noch kein schlüssiger Nachweis für allfällige positive Wirkungen ausserfamiliärer Betreuungsangebote auf die Schulleistungen. Eine Bestätigung, dass ausserfamiliäre Betreuungsmassnahmen positive Wirkungen auf die Schulleis-

tungen haben können, liefern Studien aus den USA und eine schweizerische Studie aus dem NFP 39. Bekannt ist beispielsweise die Studie des nordamerikanischen National Insti-

tut of Child Health and Human Development (NICHD, 1999, 2001), die nachweist, dass qualitativ gute Betreuungsformen in den Jahren vor der Schule, aber auch parallel zur Schule (Aufgabenhilfe, Krippen, Horte, Tagesmütter u.ä.) sich im kognitiven Bereich bei der Sprache und im Sozialverhalten positiv auf Kinder aus sozial tiefen Schichten und von immigrierten Eltern auswirken. Zum gleichen Ergebnis kommt die NFP 39-Studie, die denselben Sachverhalt in der Schweiz untersucht hat. Nachhaltig positive Wirkungen sind aber nur möglich, wenn sich die Eltern für die schulischen Belange interessieren.

Zur ausserfamiliären Kinderbetreuung wurden vor der Publikation der PISA-Ergebnisse im Kantonsrat mehrere Vorstösse eingereicht. Vom Kantonsrat überwiesen wurden die Postulate KR-Nr. 105/2000 betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die familienergänzende Kinderbetreuung sowie KR-Nr. 2/2000 betreffend Familien- und schulergänzende Betreuung in der Volksschule. Vom Kantonsrat vorläufig unterstützt wurde die Einzelinitiative KR-Nr. 328/2000 betreffend Realisierung von Krippenplätzen. Das Postulat KR-Nr. 416/2000 betreffend Rahmenbedingungen für die Errichtung von Krippenplätzen in allen Gemeinden des Kantons Zürich sowie die Motion KR-Nr. 125/2001 betreffend Kantonales Impulsprogramm für die Schaffung von familienergänzenden Betreuungseinrichtungen wurden vom Kantonsrat noch nicht behandelt. Zur Motion KR-Nr. 124/2001 betreffend Ausbildung von Kleinkindbetreuenden, Krippenleitenden und Hortnerinnen und Hortnern liegt ein Ablehnungsantrag des Regierungsrates vor, der vom Kantonsrat noch nicht behandelt wurde. Im Rahmen der Behandlung dieser verschiedenen Vorstösse im Kantonsrat wird der Regierungsrat zur ausserfamiliären Betreuung Stellung beziehen.

Im Rahmen des *wif!*-Projektes Nr. 31 ist vorgesehen, für die familienergänzende Betreuung im Vorschulalter (Kinderkrippen, Tageseltern) in der geplanten neuen Jugendhilfegesetzgebung die gesetzlichen Grundlagen für die Gewährleistung eines ausreichenden Angebots und zur Finanzierung zu schaffen. Für die familienergänzende Betreuung im Schulalter sind zwei gesetzliche Grundlagen vorgesehen: für die Tageseltern das neue Jugendhilfegesetz, für die Angebote im Bereich der Volksschule und die Hortangebote das neue Volksschulgesetz. Der Antrag des Regierungsrates zum Volksschulgesetz sieht demgemäss in §26 vor: «... Der Stundenplan berücksichtigt in erster Linie die Interessen der Schülerinnen und Schüler und gewährleistet einen ununterbrochenen Unterricht oder eine anderweitige unentgeltliche Betreuung während des ganzen Vormittags (4-Stunden-Block). ... Die Gemeinden können weiter gehende Tagesstrukturen anbieten.» Im

Jugendhilfegesetz und im Volksschulgesetz soll dabei die bisherige Aufteilung der Zuständigkeiten bei den ausserfamiliären Betreuungsangeboten beibehalten und diese auch ausdrücklich festgehalten werden. Das heisst: Den Gemeinden kommt die Ausrichtung von Betriebsbeiträgen zu, den öffentlichen Jugendhilfestellen (Bezirksjugendsekretariate) und einzelnen Amtsstellen des Kantons die fachliche Begleitung und Förderung und dem Kanton schliesslich die Festlegung und Sicherung der erforderlichen Rahmenbedingungen sowie die Unterstützung der Gemeinden und Jugendhilfestellen. Angesichts der angespannten Finanzlage ist eine direkte finanzielle Beteiligung des Kantons an den ausserfamiliären Betreuungsangeboten weiterhin nicht vorgesehen.

5. Bildungskosten und Bildungsstand: Länder mit einem hohen BIP (Bruttoinlandprodukt) weisen gemäss den Berichten der OECD überdurchschnittlich hohe Bildungsausgaben auf. Gemessen am BIP liegen die Bildungsausgaben der Schweiz im Durchschnitt der OECD-Länder. Allerdings verteilen sich die Ausgaben in der Schweiz auf weniger Schülerinnen und Schüler als im OECD-Länderdurchschnitt, was zu überdurchschnittlich hohen Ausgaben pro Schülerin oder Schüler führt. Die Ergebnisse von PISA zeigen, dass mit steigenden Bildungsausgaben (pro Schülerin oder Schüler, baulicher Zustand der Schulen, Unterrichtsmaterial) auch die Leistungen der Schülerinnen und Schüler steigen. Die Schweiz ist zwar in den Ausgaben pro Schülerin oder Schüler in der Kopfgruppe, bei den Schulleistungen aber nur in der Mathematik. Um zu beurteilen, woran dies liegt, müssen allerdings eine Vielzahl von Faktoren analysiert werden. So hat die Schweiz einen hohen Anteil fremdspra-

chiger Schülerinnen und Schüler, deren Förderung zusätzliche Kosten verursacht. Im internationalen Vergleich sind die Lehrerlöhne, aber auch die Stundenverpflichtungen hoch. Eine Beurteilung erfordert eine sorgfältige Analyse komplexer Zusammenhänge, die mit den vorliegenden Daten nicht möglich ist.

6. Qualitätssicherung im Bildungswesen: Das Qualitätsmanagement, das heisst die regelmässige Beurteilung der Qualität und die kontinuierliche Entwicklung und Verbesserung des Bildungswesens, ist in einer Zeit des raschen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels von besonderer Bedeutung. Die Ergebnisse von PISA weisen darauf hin, dass ein umfassendes Qualitätsmanagement positive Auswirkungen auf die Schulleistungen hat. Besonders erfolgreiche Länder wie Finnland,

Kanada, Australien zeichnen sich nämlich auch dadurch aus, dass sie über ein regelmässiges Bildungsmonitoring und weitere Elemente eines Qualitätsmanagements verfügen.

Der Kanton Zürich ist auf dem Weg, ein systematisches Schulqualitätsmanagement aufzubauen und hat einzelne Elemente auch bereits eingerichtet. Grundlage für das Schulqualitätsmanagement an der Volksschule, aber auch an der Mittelschule und Berufsschule, ist das vom Bildungsrat am 19. September 2000 verabschiedete kantonale Konzept «Schulqualitätsmanagement». Dieses Konzept unterscheidet vier Elemente, die systematisch entwickelt werden sollen: die Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnenbeurteilung (MAB), das schulinterne Qualitätsmanagement, die Fremdbeurteilung der Schulen und das Bildungsmonitoring. Von diesen Elementen ist die MAB bereits vorhanden. Für das schulinterne Qualitätsmanagement liegen im geplanten Volksschulgesetz, im Mittelschulgesetz und im geplanten Berufsbildungsgesetz entsprechende Bestimmungen vor. Im neuen Volksschulgesetz wird die regelmässige Fremdbeurteilung der Schulen in §39 vorgesehen. Schliesslich wird bereits heute für verschiedene Aspekte des Bildungswesens ein Bildungsmonitoring durchgeführt. So nimmt der Kanton Zürich teil an internationalen Schulleistungsuntersuchungen (z.B. PISA), führt

eigene Schulleistungsuntersuchungen durch (Oberstufen-, 6. Klass-,

3. Klass-Schulleistungsevaluationen) und evaluiert insbesondere auch alle wichtigen Reformmassnahmen (z.B. Teilautonome Volksschulen, Schulprojekt 21, QUIMS, Englisch an der Sekundarstufe I). Ziel dieser Untersuchungen und Evaluationen ist es, den Stand des Zürcher Bildungswesens und den Erfolg von Reformmassnahmen zu überprüfen und notwendige Verbesserungen einzuleiten. In den nächsten Jahren werden die Anstrengungen im Bereich des Schulqualitätsmanagements verstärkt. Die vier Elemente des Schulqualitätsmanagements – MAB, schulinternes Qualitätsmanagement, Fremdbeurteilung der Schulen

(externe Evaluation), Bildungsmonitoring – werden gemäss den gesetzlichen Bestimmungen und einem Bildungsratsbeschluss vom

19. September 2000 systematisch weiterentwickelt bzw. aufgebaut. Um Vergleiche auf nationaler Ebene zu verbessern, soll auch – zusammen mit dem Bund – ein schweizerisches Bildungsmonitoring aufgebaut werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi